



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0075/2020

Vorlage: ST/0074/2020		Datum: 30.04.2020	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD: Seebrücke - schafft sichere Häfen			
Gremienweg:			
15.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Für die Ziff. 1., 2., 6. und 7. des Antrags fehlt es an einer Beschluss- und Befassungskompetenz des Stadtrates, so dass diese in der Sitzung des Stadtrates am 15.05.2020 nicht behandelt werden dürfen.

Zu 3. und 8.

Zweifelsohne sind die Zustände in den Flüchtlingscamps dramatisch und eine humanitäre Katastrophe. Um die Situation in den Camps zu verbessern, ist die Politik angehalten, eine rasche Lösung auf Bundes- und auf europäischer Ebene zu finden. Ein aktuell positiver Schritt ist hier die Aufnahme der geflüchteten Kinder und Jugendliche aus griechischen Lagern in Deutschland. Hierbei ist auch die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die nach Koblenz kommenden Geflüchteten eine Selbstverständlichkeit. Dabei müssen wir auch immer wieder die Kapazität in unseren Gemeinschaftsunterkünften im Blick haben.

In der Zuständigkeit der Stadtverwaltung Koblenz befinden sich die beiden Gemeinschaftsunterkünfte Rauental und Niederberger Höhe sowie 62 BI mA Wohnungen.

Insgesamt könnten bei maximaler Auslastung 603 Personen aufgenommen werden.

Eine maximale Auslastung ist jedoch oftmals aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen bzw. aufgrund der Belegungsstrategien z.B. im Umgang mit Familien nicht möglich. Auch aufgrund der aktuellen Ansteckungsgefahr.

Derzeit werden insgesamt 392 Personen untergebracht, dies bedeutet eine Auslastung von knapp 70 % (tagesaktueller Wert).

Monatlich werden der Stadt Koblenz im Durchschnitt bis zu 10 Personen zugewiesen. Darüber hinaus werden Personen im Rahmen des Familiennachzuges für eine begrenzte Zeit untergebracht, insofern den Personen eine Obdachlosigkeit drohen würde.

Diese Personen werden entsprechend der freien Kapazitäten in den o.g. Einrichtungen untergebracht und von unseren Sozialarbeitern sowie Integrationslotsen betreut.

Wie sich die Zuweisungszahlen nach der "Corona bedingten" Freigabe zur Öffnung der Grenzen verändern, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden.

Wenn die derzeitigen Zuweisungen so weiter fortgeführt werden oder sogar steigen, wird die Stadt irgendwann an die derzeitigen Kapazitätsgrenzen gelangen.

4.

Die Stadt Koblenz nimmt zurzeit Flüchtlinge im Rahmen ihrer bestehenden Kapazitäten auf. Eine Ausweitung der jetzigen Kapazitäten wäre eine große Herausforderung – vor allem, weil einige ehemalige Unterbringungseinrichtungen nicht reaktiviert werden können. Dazu zählen z.B. die Rhein-Kaserne oder das Haus Bastian. Zudem wurden die Landesfeuerweherschule und die Ehemalige Hundeschule in Bubenheim seinerseits vom Land und nicht der Stadt Koblenz betrieben.

Hinzu kommt die angespannten Wohnsituation in Koblenz: Viele Menschen wollen gerne in Koblenz leben, darunter natürlich auch anerkannte geflüchtete Menschen, die ihren Wohnsitz frei wählen dürfen. Das ist für die Attraktivität der Stadt ein positives Zeichen, verknüpft aber den Wohnraum.

5.

Schon heute werden alle möglichen Ressourcen (z. B. Sozialarbeiter, Integrationslotsen, Wohnungsvermittlungsunterstützung, Integrations-Koordinierungsstelle Koblenz) ausgeschöpft. Wir sorgen damit für eine sehr gute Integration.

9.

Dem Dank wird zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund dieser Fakten empfiehlt die Verwaltung von der Beteiligung der Stadt Koblenz an der Seebrücke abzusehen.